

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Lübs
vom 17.12.2024**

Top 6.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Ortsverschönerung haben die ENERTRAG AG aus Dauerthal 500,00 € und die Fa. AMX 13 aus Lübs 1.207,18 € gespendet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Lübs beschließt die Spenden von der ENERTRAG AG in Höhe von 500,00 € und der Fa. AMX 13 in Höhe von 1.207,18 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0